

3. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Neuenstadt/ Hardthausen/ Langenbrettach

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Neuenstadt/ Hardthausen/ Langenbrettach hat am 30.03.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Neuenstadt/ Hardthausen/ Langenbrettach zum dritten Mal zu ändern und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Maßgebend ist der Vorentwurf der 3. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gefertigt vom Büro IFK (Ingenieurbüro für Kommunalplanung) aus Mosbach, datiert mit 30.03.2023.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Verwaltungsraum hat sich in den letzten Jahrzehnten stetig städtebaulich weiterentwickelt. Um diese Entwicklung weiter zu steuern wurde im Jahr 2001 die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen. Diese Fortschreibung ist am 04.05.2006 in Kraft getreten. Im Jahr 2013 wurde der Flächennutzungsplan zum ersten Mal geändert und verschiedene Berichtigungen vorgenommen. Die 2. Änderung der 2. Fortschreibung wurde in den Jahren 2013 bis 2019 vorgenommen.

Zwischenzeitlich haben sich erneut städtebauliche Entwicklungen ergeben, die eine weitere Änderung des Flächennutzungsplans notwendig machen. Im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplans sollen wiederum auch kleinere Berichtigungen durchgeführt werden.

Die 3. Änderung der 2. Fortschreibung umfasst folgende punktuellen Änderungen und Berichtigungen:

- Gemeinbedarfsfläche „Spielplatz / Skaterplatz“ (Neuenstadt a. K.)
- Wohnbaufläche „Tiefelshecke“ (Brettach)
- Wohnbaufläche „Hintere Milbe“ (Brettach)
- Sonderbaufläche „Simmetsgasse, 3. Änderung“ (Langenbrettach-Neudeck)
- Wohnbaufläche „Westlicher Ortsrand – 1. Änderung“ (Gochsen)

Die nachfolgenden Flächen sollen im Rahmen der 3. Änderung der 2. Fortschreibung neu in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden:

- Gewerbefläche „Zeilbaum“ (Stein a. K.)
- Sonderbaufläche „Schweizerhof“ (Kochersteinsfeld)
- Sonderbaufläche „Pflege und Wohnen im Ostertal“ (Kochersteinsfeld)
- Gemeinbedarfsfläche „Spielanlage“ (Lampoldshausen)
- Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr (Gochsen)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet durch die Auslage der Planunterlagen statt. Der Vorentwurf der 3. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird

vom 24.04.2023 bis 26.05.2023
(je einschließlich)

öffentlich ausgelegt. Der Vorentwurf der 3. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans kann während dieser Zeit an folgenden Orten zu den üblichen Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

- **Stadtverwaltung Neuenstadt a. K., Hauptstr. 50, 74196 Neuenstadt a. K., Bauamt, Flur im 1. OG, gegenüber Zimmer Nr. 25**
- **Bürgermeisteramt Hardthausen a. K., Lampoldshauser Straße 8, 74239 Hardthausen, Flur vor Zimmer Nr. 3**
- **Gemeindeverwaltung Langenbrettach, Rathausstraße 1, 74243 Langenbrettach, Eingangsbereich EG**

Zusätzlich stehen die Unterlagen online zur Ansicht und zum Download bereit:

- Auf der Homepage der Stadt Neuenstadt unter **www.neuenstadt.de**; Rubrik Wohnen und Leben → Bauen und Wohnen → Aktuelle Bauleitplanverfahren (<https://www.neuenstadt.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanverfahren/flaechennutzungsplan>)
- Auf der Homepage der Gemeinde Hardthausen unter **www.hardthausen.de**; Rubrik BLEIBEN SIE DOCH → Bauen & Wohnen → Grundstücke/Bebauungspläne (<https://www.hardthausen.de/bleiben-sie-doch/bauen-wohnen/grundstuecke/bebauungsplaene>)
- Auf der Homepage der Gemeinde Langenbrettach unter **www.langenbrettach.de**; Rubrik Rathaus/Service → Öffentliche Ausschreibungen/Bauleitplanungen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder per E-Mail bei der Stadtverwaltung Neuenstadt a. K. (Hauptstraße 50, 74196 Neuenstadt a. K., E-Mail: post@neuenstadt.de), der Gemeinde Hardthausen (Lampoldshauser Str. 8, 74239 Hardthausen, E-Mail: gemeinde-hardthausen@hardthausen.de) und der Gemeinde Langenbrettach (Rathausstraße 1, 74243 Langenbrettach, E-Mail: info@langenbrettach.de) abgegeben werden. Um die Angabe der Anschrift wird gebeten.

Die Stellungnahmen können auch mündlich zur Niederschrift bei den Gemeindeverwaltungen wie folgt vorgebracht werden:

- Stadtverwaltung Neuenstadt a. K.: Bauamt, Neubau, 1. OG, Zimmer 28
- Gemeindeverwaltung Hardthausen a. K.: DG, Zimmer 21
- Gemeindeverwaltung Langenbrettach: 1. OG, Zimmer 11

Neuenstadt a. K., 14.04.2023
 Andreas Konrad
 Verbandsvorsitzender der VVG